

5. Satzung
zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 17.12.1990

Aufgrund des § 73 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 14.03.2000 hat das Studierendenparlament in seiner Sitzung vom 22.07.2002 beschlossen, die Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17.12.1990 (AB Uni 1990/11) wie folgt zu ändern:

§ 9 Abs. 4 Ziff. 1 erhält folgende Fassung:

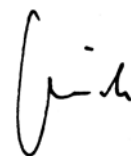
"1. spätestens am 28. Tag nach dem letzten Wahltag der Neuwahl, auch wenn der Termin in die vorlesungsfreie Zeit fällt."

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität am Tage nach Aushang in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes vom 22.07.2002 und der Genehmigung des Rektorats vom 31.10.2002

Münster, den 07.11.2002

Der Rektor



Prof. Dr. J. Schmidt

Die vorstehende Satzung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1) i.d.F. vom 23.12.1998 (AB Uni 99/4) hiermit verkündet.

Münster, den 07.11.2002

Der Rektor



Prof. Dr. J. Schmidt